

Info vom Landesobmann für Gebrauch,- Richter- und Prüfungswesen:

die Delegiertenversammlung des DTK hat im Mai 2022 folgenden Änderungen zur Prüfungsordnung beschlossen, die bereits am 1.9. in Kraft getreten sind.

1. Anlagenprüfung:

Die Meldezahl bei der Schussfestigkeitsprüfungen (Sfk) und Wassertest (Wa.T) ist auf 15 Hunde begrenzt

2. Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

Die Meldezahl wurde auf maximal 6 Hunde für ein SW-Gatter pro Anlage erweitert.

3. Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte (SchwhN)

Bei der Vergabe des LZ durch die Kommission für Naturarbeiten ist folgender Text einzufügen:

„Zeugen dürfen keinen eigenen, von ihnen ausgebildeten oder gezüchteten Hund bestätigen. Zeugen dürfen keine Hunde von Führern, Züchtern, Deckrüden-Besitzern oder Eigentümern bestätigen, die mit ihm verwandt, verschwägert oder verheiratet sind bzw. waren, oder in Lebensgemeinschaften leben“

4. Allgemeiner Teil §7 Prüfungsrichter Punkt 6

Neu: „Kombinierte Schweißprüfungen gelten als ein Richtereinsatz. Ebenso kann eine VPoSp sowie ein St-Prüfung als ein Richtereinsatz abgehalten werden. Hier ist die Teilnehmerzahl auf maximal 6 Hunde zu begrenzen.“